

Anerkennung bzw. Feststellung von Beschäftigungszeiten (NRW)

Beitrag von „mahakala“ vom 12. Dezember 2015 12:00

Hallo zusammen,

ich trete sehr bald eine neue Stelle an, als angestellte Lehrkraft in Thüringen (Bereich DaZ-/DaF-Förderung). Nun muss ich noch ein Formular ausfüllen zur tariflichen Anerkennung von Beschäftigungszeiten. Ich habe bereits zweieinhalb Jahre lang in Köln an einer Schule gearbeitet (liegt aber schon eineinhalb Jahre zurück) und möchte das nach Möglichkeit berücksichtigt wissen. Meine Frage: An welche Stelle muss ich mich genau wenden, wenn ich eine sogenannte "Feststellung von Beschäftigungszeiten" als Dokument bekommen möchte? Bezirksregierung, LBV...? Bin leider in Akten- und Verwaltungsfragen alles andere als ein Profi... Ich würde mich über eine schnelle Antwort sehr freuen.

Viele Grüße
Tim

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 12. Dezember 2015 12:39

Reicht nicht der Arbeitsvertrag?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. Dezember 2015 13:10

Arbeitsverträge werden benötigt. Sonst nix.